

## **Hygienekonzept vom 03.09.2020 zu Nutzung der Sportstätte Beyerstraße 44 in Chemnitz für den Zuschauer/Publikumsverkehr.**

1. Der Eingang zur Sportstätte erfolgt ausschließlich über den Zugang Beyerstraße. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
2. Die Sportstätte ist ausschließlich über den Ausgang Gottfried-Keller-Straße zu verlassen. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
3. Personen mit entsprechenden Symptomen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) dürfen die Sportstätte nicht betreten.
4. Am Eingang der Sportstätte Beyerstraße befindet sich die Kasse für Veranstaltungen mit Eintrittsgeld. Das Personal wird hinter einem Plexiglasschutz oder ähnlichen zum Kassieren Sitzen oder alternativ eine Maske Tragen. Ebenso wird ein Ordner/Verantwortlicher im Bereich des Eingangs postiert sein und den Einlass überwachen, um den Mindestabstand zu gewährleisten damit keine Warteschlange entstehen kann.
5. Bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder werden der Eingang und Ausgang über jeweils einen Ordner/Verantwortlichen an Eingang und Ausgang überwacht.
6. Auf der Sportstätte wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
7. Der Zugang zu den Sanitäranlagen erfolgt über den Seiteneingang neben dem Imbiss. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
8. Der Ausgang der Sanitäranlagen erfolgt über den Seitenausgang in Richtung Gottfried-Keller-Straße. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.
9. Im Gebäude und den Sanitäranlagen wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. In den Sanitäranlagen werden ausschließlich Papierhandtücher verwendet. In den Sanitärbereichen und im Gebäude wird auf den Mindestabstand sowie die Hygieneregeln hingewiesen.
10. Im Gebäude befindet sich ebenfalls ein Ordner/Verantwortlicher, welcher die Situation überwacht im Innenbereich überwacht.
11. Während der Veranstaltung sind des Weiteren Ordner/Verantwortliche im Zuschauerbereich vorhanden welche die Mindestabstände überwachen. Bei mehr als 130 Zuschauern werden entsprechende Markierungen hergestellt, um maximal 10 Personen im Kreis der Angehörigen maximal zweier Hausstände zu gewährleisten, ansonsten mit einem Mindestabstand von 2,00 Metern zu gewährleisten.
12. Die Zuschauer werden getrennt nach Gästen (Gästeblock/Bereich) und Heimzuschauern (Heimblock/Bereich). Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden und für den Publikumsverkehr sichtbar.

13. Der Imbiss nach den aktuellen regeln und Richtlinien der DEHOGA betrieben. Ein entsprechender Plexiglasschutz ist angebracht. Um der Mindestabstand zu gewährleisten werden Markierungen gesetzt.
14. Jeder Zuschauer erhält vor dem zutritt ein auszufüllendes Formular, in dem die persönlichen Daten angeben müssen zum zwecke der Nachverfolgung. Die Daten werden durch ein gültiges Ausweisdokument von einem Ordner/Verantwortlichen stichprobenartig überprüft. Zuschauer, welche das Formular nicht ausfüllen und kein gültiges Ausweisdokument dabei haben, wird der Zutritt verwehrt. Es werden keine Listen ausgelegt aus Datenschutzgründen.
15. Jede Gastmannschaft hat eine Liste mit allen notwendigen Daten im Zwecke der Nachverfolgung beim Eintreffen auf unserer Sportstätte abzugeben. In dieser Liste sind alle Spieler und verantwortlichen aufzuführen. Die Gastmannschaften werden von unserem Verein darüber vorab informiert, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.
16. Sollte der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden können, wird ein Mund-Nasen-Schutz dringend empfohlen.
17. Dieses Hygienekonzept ist ausgelegt auf die maximale Personenzahl von 300.

Im Übrigen gelten zusätzlich zu diesem Konzept die bisherigen Regelungen unseres Vereins sowie immer die aktuelle Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 sowie die Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Chemnitz, den 03.09.2020